

**EM 615 – Bildungscampus mit Sportpark Messestadt Riem in München**  
**Vertragsentwurf für Bauphysik mit Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik**  
**(Schallschutz), Raumakustik**

Stand 30.11.2017

Hinweisliche Erläuterungen zur Erstellung des finalisierten Angebotes.

Lfd. Nr.	Ziffer.	Bemerkung
01	Deckblatt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>IB xy:</b> Adresse IB angeben, mit dem kontrahiert werden soll</li> <li>• <b>IB xy:</b> Bitte gesetzliche(n) Vertreter angeben</li> <li>• Hinweis: Nennung der Angaben im Anschreiben ist ausreichend</li> </ul>
02	Ziff. 5.1.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>IB xy:</b> Eintragung Ermittlungsmethoden für vorläufige bzw. pauschalierte Honorarhöhen der BL - <b>Eintragung in Anlage 1.2 ist ausreichend</b></li> <li>• <b>Die aktualisierte Anlage 1.2 wird auf der Homepage MRG bereit gestellt</b></li> <li>• BL 2.2: Konkretisierung des Leistungstextes</li> <li>• BL 2.3: diese BL wurde neu ergänzt</li> <li>• BL 2.4: diese BL wurde neu ergänzt</li> <li>• BL 5.1: diese BL wurde neu ergänzt</li> <li>• BL 8.1: Konkretisierung des Leistungstextes</li> <li>• BL 8.2: Konkretisierung des Leistungstextes</li> <li>• BL 8.3: Konkretisierung des Leistungstextes</li> <li>• BL 8.4: diese BL wurde neu ergänzt</li> <li>• BL 8.5: diese BL wurde neu ergänzt</li> </ul>
03	Ziff. 5.2.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung: Die in Ziff. 5.2.6 aufgeführten Kennwerte zur Wirtschaftlichkeit sind für das Gewerk Bauphysik hinweislich aufgeführt; der AN Bauphysik ist zur Mitwirkung bei der Einhaltung der Kennzahlen verpflichtet.</li> </ul>
04	Ziff. 5.2.7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung: <u>Mitwirkungspflicht</u> des AN bei der Einhaltung der Kostenverpflichtung</li> <li>• Hinweis: Redaktionelle Anpassung der Baukostenobergrenze KG 300; anstatt 77.330.800 € sind nun korrekterweise 77.730.800 € angegeben. Die Summe der Kostenobergrenze KG 300, 400, 500 bleibt unverändert</li> </ul>
05	Ziff. 6.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung: Der AN ist verpflichtet, abgestimmte und prüffähige Unterlagen zur Vorplanungphase bzw. Entwurfsplanungsphase vorzulegen. Die Vorplanung umfasst eine qualifizierte Kostenschätzung bzw. die Entwurfsplanung eine Kostenberechnung, es besteht eine Mitwirkungspflicht des Gewerks Bauphysik zur Erreichung dieses Terminziels.</li> </ul>

Vergabentr.: 615/07/741.001 – IB xy

06	Ziff. 7.1.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>IB xy:</b> Stundensätze bitte angeben</li> <li>• Für Angebotswertung werden im Preisspiegel folgende Stundenkontingente angesetzt, es erfolgt aber vorläufig keine Beauftragung der Stundenkontingente:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Büroinhaber/Geschäftsführer = 40 h</li> <li>○ Mitarbeiter im technischen und wirtschaftlichen Bereich = 100 h</li> <li>○ Technische Zeichner oder sonstige MA mit vergleichbaren Qualifikationen, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen =100 h</li> </ul> </li> <li>• Es wird darauf hingewiesen, dass für die LH München Obergrenzen bei Stundensätzen vorhanden sind. Zur Orientierung wird auf die Werte der Obersten Baubehörde verwiesen, die auf der Homepage der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau eingesehen werden können.</li> </ul>
07	Ziff. 7.1.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>IB xy:</b> Nebenkostensatz angeben</li> </ul>
08	Ziff. 7.2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>IB xy:</b> Eintragung Honorarzone und Honorarsatz in Anlage 1.2 ist ausreichend</li> </ul>
09	Ziff. 7.2.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>IB xy:</b> Eintragung vorläufiges Honorar in Anlage 1.2 ist ausreichend</li> <li>• Hinweis: Wenn für die Honorarermittlung Fortschreibungstabellen zur HOAI verwendet werden, ist diese Tabelle als Kopie dem Angebot beizulegen.</li> <li>• Hinweis: Pauschalierte Leistungen sind eindeutig als Pauschale zu benennen.</li> </ul>
10	Anlagen digital	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage 1.2: Excel Datei liegt in überarbeiteter Form auf der Homepage der MRG zum Download bereit.</li> <li>• Anlage 2.7: Ergänzung der Anlagen G1a und G1b, da in Stadtratsbeschluss vom 05.07.2017 erwähnt.</li> </ul>